



BESCHLUSSVORLAGE

FB 22

Tagesordnungspunkt: 2

**Sozialwesen;
Frauenhaus- Änderung der Förderrichtlinien und damit verbundene
Kostenaufstellung**

Anlage(n):

Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christine Kaltenbach

Tel. 08122/58-1072
christine.kaltenbach@lr
a-ed.de

Erding, 30.09.2019
Az.:

Kreisausschuss am 09.10.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für den Landkreis Erding belaufen sich die Mehrausgaben für die 3 Angebote Frauenhaus/Notruf/Interventionsstelle auf je 5.000 €/ Jahr.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Übernahme der Mehrkosten, die dem Betreiber durch die personelle und qualitative Ausweitung seines Angebotes aufgrund der neuen Förderrichtlinien entstehen wegen der grundlegenden Bedeutung für den Landkreis zu beschließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Zum 01.09.2019 trat eine neue Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern in Kraft und löste damit die bisher gültige Richtlinie vom 16.08.2018 ab.

Diese Richtlinie wendet sich an die Träger der Frauenhäuser und wird vom BRK im Landkreis Erding für die Vertragspartner Landkreise Erding und Ebersberg umgesetzt werden.

Im Detail wurde der staatliche Zuschuss bei den Personal- und den Sachausgaben auf 50% angehoben, nicht mehr pauschaliert und damit deutlich erhöht. Verbunden wurde damit aber auch eine deutliche Anhebung der personellen Besetzung in den Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Notrufen. Neu ist, dass in der Förderrichtlinie für Frauenhäuser eine Geschäftsleitung vorgesehen ist, die zusätzlich 0,25 VK ausmacht, man Verwaltung vorhalten muss und beim Frauennotruf sich der Anteil der Mitarbeiterinnen von 1 auf 2 VK verändert, also verdoppelt hat.

Die Förderung führt zu einer nie dagewesenen Mehrleistung und damit zu einem herausragenden und qualitativ höherwertigen Angebot für die betroffenen Frauen und Kinder im Landkreis Erding.

In der Vergangenheit wurden die für den Betrieb des Frauenhauses gewährten Fördermittel teilweise wegen zu geringer Auslastung gekürzt. Seit Frühjahr 2018 besteht hingegen Vollbelegung. Aufgrund der bislang bestehenden erheblichen Probleme bei der Vermittlung der Frauenhausbewohnerinnen in den angespannten Wohnungsmarkt, bietet sich nun durch das Second-Stage-Projekt die Möglichkeit, Plätze für diejenigen Frauen wieder zu öffnen, deren Schutzbedürfnis dem eigentlichen Zweck des Frauenhauses entspricht.

Die Mehrausgaben würden nach Auskunft des BRK ab 01.01.2020 in der Abrechnung kalkuliert, obwohl die Umsetzung bereits ab September 2019 erfolgt.

Durch die höheren Kosten steigen auch die absoluten Eigenanteile der Frauenhäuser, die 10% des Gesamtvolumens betragen.

Bislang gewährt der Landkreis Erding folgende Förderungen:

| | |
|--|----------|
| Frauenhaus (gemeinsam mit dem Landkreis Ebersberg) maximal | 87.000 € |
| Frauennotruf (alleine) | 58.000 € |
| Interventionsstelle (alleine) | 30.000 € |

Für den Landkreis Erding belaufen sich die Mehrausgaben für die 3 Angebote Frauenhaus/Notruf/Interventionsstelle auf je 5.000 €/ Jahr.

Durch die Beteiligung des Landkreises an den entstehenden Mehrkosten wird es dem Betreiber BRK ermöglicht, den notwendigen Rahmen zur Umsetzung zu erleichtern und damit ein qualitativ hochwertiges Angebot im Landkreis Erding zu sichern.